

1Antrag des SPD-Kreisverbands Schwäbisch Hall
2beschlossen vom Kreisparteitag am 05.05.2017

3

4

5 Vollständige Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum 6 bei 5G-Frequenzversteigerung festschreiben

7

8

9**Adressat:** SPD-Bundesparteitag am 25.06.2017

10

11

12**Der SPD-Kreisparteitag möge beschließen:**

13

14Die derzeitige Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum ist durch eine Vielzahl von
15Funklöchern geprägt, in denen keinerlei Empfang vorhanden ist. Außerdem gleicht die
16bestehende Abdeckung einem Flickenteppich: In kleineren Ortschaften hat man häufig
17maximal in einem Mobilfunknetz Empfang. Die anderen Netze sind dann nicht vorhanden.
18Fährt man jedoch in den Nachbarort, so kann der Empfang im eigenen Netz fehlen, während
19ein anderes Netz verfügbar wäre. Des Weiteren ist häufig nur ein Bruchteil der beworbenen
20Datenrate verfügbar, obwohl ein Gebiet als versorgt gilt.

21

22Derzeit entwickeln Handyhersteller und Mobilfunkanbieter den neuen Mobilfunkstandard der
23fünften Generation (5G). Dieser soll eine 100fach höhere Datenrate als LTE ermöglichen
24(10.000 Mbit/s), eine Latenzzeit (Zeit bis nach dem Senden eines Datenpakets die Antwort
25eintrifft) von unter 1 Millisekunde haben und dabei 90% weniger Strom benötigen. Marktreif
26könnte diese Technologie 2020-2023 werden. Parallel werden Versteigerungen von
27Frequenzbänder für 5G durch die Bundesnetzagentur vorbereitet. Jedoch werden hierbei die
28Interessen des ländlichen Raumes ignoriert. Vielmehr werden die Belange von
29Mobilfunkbetreibern vordergründig behandelt. Des Weiteren ist von der Einrichtung von
30„Gigabit-Städten“ die Rede.

31

32Die Versteigerung von Frequenzbändern für 5G stellt jedoch eine hervorragende Möglichkeit
33dar, die Mobilfunkanbieter zur Versorgung des ländlichen Raumes zu verpflichten. Die
34Einführung von 5G sollten genutzt, um den ländlichen Raum ins digitale Mobilfunkzeitalter
35zu bringen.

36

37Dabei hilft ein Blick in die Vergangenheit des Mobilfunkausbaus. Bei der Versteigerung von
38UMTS-Frequenzen (sog. 3G) im Jahr 2000 nahm die Bundesnetzagentur 99 Mrd. DM, also
39ca. 50 Mrd. Euro ein. Im Rahmen der Versteigerung von LTE-Frequenzen (sog. 4G) im Jahr
402010 beliefen sich die Einnahmen auf ca. 4,4 Mrd. Euro. Ausschlaggebend für die Differenz
41waren Vorgaben für die Mobilfunkanbieter beim Aufbau des LTE-Netzes. Im Vorfeld der
42Auktion benannten die Bundesländer mit Breitband unterversorgte Städte, Gemeinden und
43Teilgemeinden. Diese wurden anhand ihrer Einwohnerzahl in vier Prioritätsstufen eingeteilt.
44Städte und Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner bildeten die 1. Stufe, Städte und
45Gemeinden zwischen 5.000 und 20.000 Einwohnern die 2., Städte und Gemeinden zwischen
4620.000 und 50.000 Einwohnern die 3. sowie Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000
47Einwohnern die 4. Stufe. Der Clou der Frequenzvergabe war es, dass mit dem Ausbau in
48Städten und Gemeinden der Stufen 2, 3 und 4 innerhalb eines Bundeslandes erst begonnen
49werden konnte, wenn 90% der Bevölkerung der vorherigen Stufe mit LTE versorgt wurden.
50Somit musste mit dem Ausbau in den „weißen Flecken“ begonnen werden, bevor die Anbieter

51im Ballungsraum aktiv werden konnten. Dennoch mussten 10% der Bevölkerung nicht
52versorgt werden. Deshalb leben auch heute Menschen in Funklöchern.

53

54Diese Staffelung hat sich beim LTE-Ausbau bewährt. Für die Einführung von 5G sollte
55jedoch eine vollständige Versorgung der Bevölkerung sowie landwirtschaftlich genutzter
56Flächen festgeschrieben werden. Denn der ländliche Raum darf bei der digitalen Revolution
57nicht abgehängt werden. In der Vergangenheit war stets von einer „flächendeckenden“
58Breitbandversorgung die Rede. Dabei sind die weißen Flecken bis heute jedoch vielerorts
59größer als die abgedeckten Flächen. Deshalb muss das Ziel eine vollständige Versorgung im
60Sinne von, es gibt überall statt vielerorts 5G, sein.

61

62Die Digitalisierung macht auch vor der Landwirtschaft nicht halt: Traktoren können in
63wenigen Jahren autonom fahren und die Äcker bearbeiten. Auch werden schon heute Drohnen
64getestet, die Felder fotografieren und Unkrautherde aufspüren. Mit diesen Daten kann dann
65der Traktor zielgenau beim Unkrauterd Spritzmittel ausbringen. Für solche
66Zukunftstechnologien braucht es einen fortschrittlichen Mobilfunkempfang auf
67landwirtschaftlichen Flächen.

68

69Eine solche Forderung stellt die Mobilfunknetzbetreiber vor enorme finanzielle
70Herausforderungen. Derzeit betreiben sie drei Mobilfunktechnologien parallel (2G, 3G, 4G).
71Deshalb sollten die Betreiber ihre alten Netze in Gemeinden abschalten dürfen, in denen sie
72fünf Jahre 5G bereitstellen. So können sich die Anbieter auf die Zukunftstechnologie 5G
73konzentrieren. Zugleich gibt es nach fünf Jahren die fünfte Serie an 5G-Handys zu kaufen.
74Somit lassen sich 5G Smartphones zu erschwinglichen Preisen erwerben. Eine frühere
75Abschaltung wäre insbesondere für sozial benachteiligte Familien nicht zumutbar. Außerdem
76müssen Vorgaben bei der Frequenzvergabe von allen interessierten Mobilfunkanbietern
77gleichermaßen zwingend eingehalten werden. Somit besteht ein geringerer Wettbewerbsdruck
78bei der Versorgung des ländlichen Raumes im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse kürzer zu
79treten. Jeder Anbieter hat den ländlichen Raum vollständig zu versorgen. Die Kosten werden
80über 5G-Verträge auf alle Mobilfunkkunden umgelegt.

81

82Da der Antrag eine vollständige Versorgung von Wohnflächen vorsieht und da die alten
83Technologien nach fünf Jahren abgeschaltet werden dürfen, brauchen die Bundesländer keine
84unterversorgten Gebiete benennen.

85

86Ein zentrales Anliegen bei künftigen Frequenzversteigerungen muss es sein, dass jeder
87Anbieter eine vollständige Abdeckung Deutschlands gewährleistet. Denn so verschwinden
88neben den heutigen Funklöchern auch der Flickenteppich im ländlichen Raum.